

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 35 (1938)

Heft: 1

Vorwort: An die verehrlichen Abonnenten des Armenpflegers!

Autor: Wild, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. PFARRER A. WILD, ZÜRICH 2. / Verlag u. Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 8.—, für
Postabonnenten Fr. 8.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

35. JAHRGANG

NR. 1

1. JANUAR 1938

An die verehrlichen Abonnenten des Armenpflegers!

Im 35. Jahrgang seines Erscheinens hat der „Armenpfleger“ an Haupt und Gliedern neue, modernere Lettern erhalten, und, was wichtiger ist, eine Beilage, angefüllt von kundiger Hand mit Entschieden aus dem Gebiet des Armenwesens ist ihm als zweiter Teil zur Seite getreten. Die Redaktion des 1. Teils wird der Unterzeichnete, wie bis anhin, weiter führen, für die Beilage ist als Redaktor gewählt worden: Fürsprecher *Wyder*, Adjunkt der Kant. Armendirektion, in Bern.

Da sich die Entschiede, hauptsächlich in Konkordatsfällen, in den letzten Jahren sehr häuften und den fürsorgerischen Stoff stark zurückdrängten, hat sich die ständige Kommission der Schweiz. Armenpflegerkonferenz entschlossen, eine Erweiterung ihres Organs um acht Seiten im Monat vorzunehmen. Daß trotz der wesentlichen Vergrößerung der Abonnementspreis nur um 2 Fr. erhöht werden mußte, verdanken wir dem Entgegenkommen des Verlags: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Alle Armenbehörden und Fürsorgeämter zu Stadt und Land laden wir höflich ein, unser Organ zu abonnieren, da es nun in seiner neuen erweiterten Gestalt den verschiedensten Ansprüchen Genüge leisten kann und übrigens die einzige Zeitschrift für das Armenwesen in der Schweiz ist.

Wir bitten schließlich auch, uns geeignete Arbeiten, namentlich aus der armenpflegerischen Praxis, sowie wichtige Entschiede zum Abdruck in unserem Organ senden zu wollen. Für sachliche Kritik sind wir ebenfalls empfänglich.

Allen Abonnenten danken wir zum voraus für ihre wirksame Unterstützung und entbieten ihnen herzlichen Gruß.

Der Redaktor des 1. Teils:

A. Wild, a. Pfr.